

Gottfried Semper Architekturpreis,  
verliehen durch die Sächsische Akademie der Künste  
und die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt,  
gestiftet von Vattenfall Europe Mining AG

**Präambel**

Gottfried Semper (1803-1879), einer der bedeutendsten Architekten Europas, bahnte den Weg aus dem Historismus des 19. Jahrhunderts in die Moderne. Als genialer Entwerfer von Theatergebäuden und monumentalen Museen, als ein in allen Baugattungen erfahrener Baumeister und als umfassend gebildeter Theoretiker hat er die Architekturgeschichte geprägt. Durch sein Wirken in Dresden, Mainz, London, Wien, Zürich und vielen anderen Städten hat er ein Werk hinterlassen, das Generationen junger Architekten nachhaltig beeinflusst hat.

Mit dem Gottfried Semper Architekturpreis wird eine in Deutschland ansässige Architektenpersönlichkeit bzw. Architektengemeinschaft gewürdigt, deren Werk sich durch besondere Qualitäten nachhaltigen Bauens auszeichnet. Bei der Beurteilung werden daher insbesondere Aspekte der Architekturqualität, der städtebaulichen Einbindung, des Landschaftsbezugs sowie des klima-, ressourcen- und flächenschonenden Bauens berücksichtigt.

**Artikel 1**

Der Gottfried Semper Architekturpreis, gestiftet von der Vattenfall Europe Mining AG ist mit 25.000 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen, erstmals im Herbst 2007. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

**Artikel 2**

Mit diesem Preis werden herausragende Leistungen, auch Lebensleistungen gewürdigt, die sich durch innovative Beiträge zur Baukultur sowie zur räumlichen Entwicklung im städtischen und ländlichen Kontext auszeichnen, unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Verträglichkeiten. Dabei sollen die Projekte den aktuellen Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ebenso Rechnung tragen wie der Gestaltung öffentlicher und privater Grün- und Freiräume nach Prämissen des Umweltschutzes.

**Artikel 3**

Der Gottfried Semper Architekturpreis wird nicht öffentlich ausgeschrieben. Eine Bewerbung ist nicht möglich. Das Vorschlagsrecht steht einer Findungskommission zu, die aus zwei Vertretern der Klasse Baukunst der Sächsischen Akademie der Künste (SAK) und einem Fachvertreter der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) besteht. Die Vertreter dieser zwei feststehenden Gremien können für jede Vergabe neu von Klasse Baukunst der SAK und der LaNU bestimmt werden. Den Vorsitzenden der Findungskommission bestimmt die Klasse Baukunst der SAK. Die Findungskommission nominiert bis zu drei Preisträger-Kandidaten und Kandidatinnen, die sie dem Kuratorium zur endgültigen Entscheidung vorschlägt.

**Artikel 4**

Über die Vergabe entscheidet ein Kuratorium, das sich aus einem fünfköpfigen Gremium zusammensetzt: Der Präsident der SAK und der Stiftungsdirektor der LaNU stehen dem Kuratorium gemeinsam vor, dem weiterhin ein Vorstandsmitglied von Vattenfall Europe Mining AG sowie zwei Mitglieder der Klasse Baukunst der SAK angehören.

#### **Artikel 5**

Das Kuratorium wird durch die beiden Vorsitzenden einberufen. Die Beratungen sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sind in ihrer Entscheidung unabhängig. Der Preis darf einer Person nur einmal verliehen werden. Das Kuratorium fällt seine Entscheidung einstimmig. Die Entscheidung des Kuratoriums ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Artikel 6**

Der Preis kann nicht an Mitglieder des Kuratoriums verliehen werden. Eine Mitgliedschaft in der Klasse Baukunst der SAK schließt die Preisträgerschaft nicht aus.

#### **Artikel 7**

Die Übergabe des Preises übernehmen der Präsident der SAK, der Stiftungsdirektor der LaNU und ein Vorstandsmitglied der Vattenfall Europe Mining AG als Stifter des Preises. Der Termin der Übergabe wird rechtzeitig im Voraus abgestimmt.

#### **Artikel 8**

Diese Vereinbarung kann im Einvernehmen zwischen der SAK, der LaNU und dem Stifter des Preises Vattenfall Europe Mining AG, durch einstimmigen Beschluss der Vertreter geändert werden.

#### **Artikel 9**

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Präsidenten der SAK, den Stiftungsdirektor der LaNU und Vattenfall Europe Mining AG in Kraft. Diese Vereinbarung kann durch jeden Partner mit einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung enden auch die Rechte und Pflichten der Partner, wenn diese nicht etwas anderes vereinbaren.

Beschlossen am 26. Juni 2007, modifiziert gemäß neuer Erfordernisse am 6. September 2013.

Dresden, den

Prof. Wilfried Krätzschmar  
Vizepräsident  
Sächsische Akademie der Künste

Dresden, den

Bernd Dietmar Kammerchen  
Stiftungsdirektor  
Landesstiftung Natur und Umwelt

Cottbus, den

Dr. Hartmuth Zeiß  
Vorstandsvorsitzender  
Vattenfall Europe Mining & Generation